

V. Naturschutzbegründungen und Schutzstrategien in der Praxis: Warum welche Natur auf welche Weise schützen?

Inwiefern sind die philosophischen »Spitzfindigkeiten«, die wir im letzten Kapitel vorgestellt haben, überhaupt von konkreter praktischer Relevanz? Um diese naheliegende Frage zu beantworten, wollen wir die verschiedenen moralphilosophischen Positionen an einem praktischen Beispiel durchspielen. Wir stellen dazu folgende Situation vor:

Ziele, Strategien und Begründungen im praktischen Naturschutz

Es geht um die Erstellung eines Schutzkonzepts für eine bestimmte Fläche. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits für den Naturschutz vorgesehen. Es bestehen also – anders als meist im wirklichen Leben – keine unmittelbaren Nutzungskonflikte.

Die unter Schutz gestellte Fläche soll Teil einer traditionellen Kulturlandschaft sein, beispielsweise eine Wacholderheide auf der Schwäbischen Alb. Bisher wurde sie durch extensive Schafbeweidung offen gehalten. Aufgrund des Vorkommens attraktiver und seltener Arten wurde die Fläche unter Schutz gestellt.

Nun hat sich der Schäfer zur Ruhe gesetzt, weil sich die Schäferei nicht mehr rentiert. Die Fläche droht allmählich zu verbuschen und gefährdet die Existenz der wertgebenden Arten. Zur Diskussion stehen drei Strategien:

- A Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes durch subventionierte, traditionelle Weiternutzung.
- B Erhaltung der schutzwürdigen Arten durch nutzungsimitierende Pflegemaßnahmen.
- C Verzicht auf sämtliche Eingriffe und Zulassen natürlicher Sukzession.

siehe Tabelle 2 und Folie 8

Mit welcher Position läßt sich nun für welche Strategie argumentieren? Dies wollen wir im folgenden idealtypisch skizzieren. In der Realität wird wohl kaum jemand strikt einem der dargestellten Ar-

gumentationsmuster folgen. Trotzdem ist eine solche Typologie hilfreich, um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie die Stärken und Schwächen der verschiedenen naturethischen Positionen zu verstehen.

1. Anthropozentrik

In Naturschutzdebatten wird das Wort »anthropozentrisch« oft abwertend verwendet. So wie Egoismus keine wirklich moralische Haltung kennzeichne, heißt es dann, könne Anthropozentrik keine der Natur angemessene moralische Haltung sein. Diese Sicht beruht, wie bereits mehrfach betont, auf einer Verwechslung des Ausdehnungsbereichs moralischen Schutzes und seiner ethischen Begründung. Auch solche Ethikansätze, die Natur durchaus für moralisch relevant erachten, können allein vom Menschen her begründet sein. Die Vielfalt möglicher anthropozentrischer Argumentationsweisen soll an unserem Fallbeispiel deutlich werden.

1.1. Gebrauchswert der Natur

Eine Position, die ausschließlich auf menschliche Nutzungsinteressen bezogene Argumente zuläßt, könnte man als »nutzungsorientierte Anthropozentrik« bezeichnen. Sie mißt der Natur ausschließlich instrumentellen Wert bei. Eine solche Position wird kaum je ernsthaft vertreten, dient jedoch oft als Feindbild, gegen das nicht-anthropozentrische Begründungen explizit oder implizit argumentieren. Wir wollen hier zeigen, daß selbst mit einer solchen Position die Natur keinesfalls »schutzlos« wäre.

Nutzungsorientierte AnthropozentrikerInnen könnten beispielsweise argumentieren, daß ein gut erhaltenes traditionelles Landschaftsbild Tourismus anzieht. Der ästhetische und historische Wert einer solchen Landschaft ist dabei kein Eigenwert, sondern eine finanziell relevante Ressource. Zu diesem Landschaftsbild gehören auch Schäfer mit ihren Schafherden. Die Kosten für die Subvention der Schäferei könnten durch den Nutzen für die lokale Wirtschaft kompensiert werden. Mit einer an touristischer Nutzung orientierten Anthropozentrik ließe sich also Strategie A befürworten. Kostenintensive Pflegemaßnahmen zur Erhaltung einzelner Arten, die nur wenige Naturliebhaber überhaupt erkennen (Strategie B), wären dagegen mit einer solchen Kosten-Nutzen-Abwägung schwerlich zu begründen. Finanziell attraktiv wäre hingegen auch Lösung C: Das

Sich-Selbst-Überlassen einer Fläche ist – zumindest kurzfristig – am billigsten, aber eventuell kommen erheblich weniger TouristInnen und NaturliebhaberInnen.

Mit der Entscheidung für eine allein instrumentelle Werte anerkennende Anthropozentrik ist also im einzelnen noch keine inhaltliche Festlegung für den konkreten Naturschutz verbunden. Selbst eine kostenaufwendige Naturschutzstrategie läßt sich mit einer solchen Position begründen.

1.2. Eigenwert von Arten

Die Position des Eigenwerts von Arten mißt der Wertschätzung bestimmter Arten durch Einzelpersonen oder Institutionen größere Bedeutung bei. Deren Vorliebe für solche Arten wäre als Argument im Diskurs bedeutsam. Wenn es um den Eigenwert der *Arten* geht, sind die Mittel zu ihrem Schutz unbedeutend: Pflegemaßnahmen erscheinen genauso legitim wie Beweidung. Die Entscheidung zwischen beiden kann nach finanziellen Kriterien gefällt werden.

1.3. Eigenwert kulturgeschichtlicher Objekte

In der Argumentation des Eigenwerts kulturgeschichtlicher Objekte liegt die Betonung auf dem Dokumentations- und Erinnerungswert bestimmter Landschaften und Nutzungsformen. Naturschutz in diesem Sinne hätte dann eine Bedeutung, die Heimat- und Naturkundemuseen ähnelt. VertreterInnen dieser Position können argumentieren, daß wir den Reichtum an Techniken, Lebensweisen und Naturgütern, den frühere Generationen erarbeitet haben, an nachfolgende Generationen überliefern müssen, und daß viele Menschen sich Landschaftsbilder wünschen, die sich nicht allzu drastisch von denen ihrer Kindheit oder der Elterngeneration unterscheiden.

1.4. Eigenwert natürlicher Prozesse

Auch eine Strategie, die für ein Sich-Selbst-Überlassen der Natur plädiert (»Hände weg«- oder »hands off«-Strategie), läßt sich anthropozentrisch begründen: Es gibt viele Menschen, die wertschätzen, daß es Dinge in der Natur gibt, die von uns völlig unbeeinflusst sind – insbesondere als Gegenerfahrung zu einem völlig durchgeplanten und -gestalteten Alltag. Selbst wenn sie solche Gebiete in keiner Weise nutzen, nicht einmal betreten dürfen, trägt es zu ihrem Wohlbefinden bei zu wissen, daß hinter dem Zaun des Schutzge-

biets die Natur sich selbst überlassen ist. Da unmittelbare Nutzung zu Erholungszwecken entfällt, ist diese Position nicht einfach als instrumentelle Begründung zu verstehen. Inwiefern die Aktivität der Schafe noch als Teil natürlicher Prozesse gelten kann und so auch die Beweidung plausibel wäre, ist zumindest nicht eindeutig. Pflegemaßnahmen dagegen erscheinen bei einem Eigenwert natürlicher Prozesse als unbegründet.

Wenn wir die Berücksichtigung von Eigenwerten noch als »anthropozentrisch« bezeichnen wollen (und sie ist es, insofern sie die Schutzbemühung stets vom Menschen her *begründet*), erlaubt dies die Argumentation für jede der drei zur Debatte stehenden Alternativen. Anthropozentrische Argumente können also – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht – gute Argumente für alle Naturschutzstrategien sein.

2. Physiozentrik

Anthropozentrische Begründungen haben sich inhaltlich als sehr vielfältig erwiesen. Wie stellen sich nun nicht-anthropozentrische Begründungen dar?

2.1. Selbstwert von Arten

In einem biozentrischen Egalitarismus haben alle Arten den gleichen Selbstwert. Es müßten daher zusätzliche Gründe angeführt werden, eine Art einer anderen, etwa die Orchidee der Schlehe, vorzuziehen. Wer Arten »an sich« einen intrinsischen Wert beimißt, müßte am ehesten für eine Strategie plädieren, bei der die Gesamtartenzahl am größten ist. Welche dies ist, muß auf Grundlage naturwissenschaftlicher Erfahrungen standortspezifisch entschieden werden. Nach der »*intermediate-disturbance-Hypothese*« scheint die Artenzahl bei mehr oder weniger regelmäßigen Störungen mittlerer Intensität – beispielsweise durch Pflegeeingriffe – am höchsten.

Andererseits ist es möglich und auch häufig der Fall, daß die fraglichen Arten besonders gefährdet und vom Aussterben bedroht sind. Dann hat eine gefährdete Art einen höheren Wert als eine noch weit verbreitete. Auf dieses Argumentationsmuster spielen beispielsweise alle Begründungen an, die mit der Roten Liste argumentieren. Die Erhaltung seltener Arten kann aber selbstverständlich auch mit einem *Eigenwert* von Arten begründet werden.

2.2. Selbstwert natürlicher Prozesse

Wer als natürliche Prozesse allein solche bezeichnet, an dem Menschen nicht beteiligt sind, und diese für intrinsisch wertvoll hält, hat es schwer, überhaupt einen menschlichen Eingriff in natürliche Abläufe zu rechtfertigen. Auch ein intrinsischer Wert natürlicher Prozesse muß zwar gegen andere intrinsische Werte wie beispielsweise menschliche Gesundheit abgewogen werden; jedoch ist dieser Argumentationstyp derjenige, der am ehesten auf eine Position festgelegt ist, nämlich den Verzicht auf alle pflegerischen Maßnahmen, also eine strikte *hands off*-Strategie.

3. Inklusive Position

Eine inklusive Position versucht, den Gegensatz von Mensch und Natur aufzuheben und strebt nach einer »guten« Beziehung von Mensch und Natur. Sie würde zwischen naturgemäßen und naturfernen Wirtschaftsformen unterscheiden, weil nicht alle Nutzungen als nachhaltige oder naturverträgliche Interaktionen des Menschen mit der Natur zu bezeichnen sind. Die traditionelle Wanderschäfferei könnte in diesem Konzept als gelungene Interaktionsform von Mensch und Natur gelten, die sowohl menschliche Nutzungsinteressen befriedigt als auch natürliche Vielfalt ermöglicht. In diesem Sinne kann sogar davon gesprochen werden, daß menschliche Kulturleistungen die Natur bereichern können. So haben Kulturmaßnahmen wie Rodung und Weide- und Landwirtschaft in Mitteleuropa seit der Späteiszeit die Arten- und Biotopvielfalt vergrößert.

Mit diesem abstrahierten und idealisierten Fallbeispiel wird deutlich, daß ganz unterschiedliche moralphilosophische Ausgangspositionen dieselben Ziele und Maßnahmen begründen können (s. Tab. 2). Der Umweltethiker Norton spricht daher von einer »Konvergenz« der Ziele im Umwelt- und Naturschutz bei unterschiedlichen Begründungen. Physiozentrische Konzeptionen können dabei keineswegs Naturschutz »besser« begründen als anthropozentrische. Vielmehr erweisen sich anthropozentrische Ethikbegründungen in Verbindung mit dem Konzept des Eigenwerts moralphilosophisch *und* in der Praxis oft als angemessener. Mit der Annahme von Eigenwerten und mit einer inklusiven Herangehensweise löst

sich der für den Naturschutz oft unterstellte und wenig produktive, unversöhnliche Gegensatz von Mensch und Natur auf.

Tab. 2: *Zum Zusammenhang von Naturschutzbegründung, -strategie und -argumentation: Welche Maßnahmen lassen sich in einem idealisierten Fallbeispiel wie begründen?*

	Beweidung	Pflegemaßnahmen	Hände weg
am Gebrauchswert orientierte Anthropozentrik	+	(+)	+
Anthropozentrik und Eigenwert von Arten	+	+	?
Anthropozentrik und Eigenwert der Kulturgeschichte	++	+	-
Anthropozentrik und Eigenwert natürlicher Prozesse	(+)	-	++
Biozentrik: Selbstwert aller Arten	+	+	?
Ökozentrik: Selbstwert natürlicher Prozesse	(+)	-	++
Inklusive Position	++	(+)	+

++ Maßnahme ergibt sich fast zwangsläufig aus dem angeführten Argument

+ Maßnahme ist mit dem angeführten Argument zu rechtfertigen

(+) Maßnahme läßt sich mit diesem Argument nur mit Mühe rechtfertigen

- Maßnahme läßt sich mit diesem Argument nicht rechtfertigen

? läßt sich pauschal nicht beurteilen, kommt auf den konkreten Einzelfall an